

SG 1 Kühlgeräte



Elektro- und Elektronikgeräte sind in der heutigen Gesellschaft als Begleiter des täglichen Lebens in Haushalten und Büros nicht mehr wegzudenken. Rund 2 Millionen Tonnen Altgeräte fallen jährlich in Deutschland an. Bei der Entsorgung werden diese Geräte in sechs Sammelgruppen unterschieden.

In den Kühlgeräten sind Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) schon seit Mitte der neunziger Jahre verboten. Aufgrund der langen Lebensdauer der Kühlgeräte kommen noch immer viele ausrangierte Kühlgeräte in Recycling die das Umweltgift entweder im Kühlkreislauf und/oder in der Isolierung enthalten. Damit diese Stoffe nicht unkontrolliert in die Luft entweichen, benötigen Kühlgeräte eine besondere Behandlung: die problematischen FCKW werden abgesaugt und sicher entsorgt, Metalle und Kunststoffe recycelt. FCKW freie Dämmstoffe können z. B. als Ölbindemittel wieder verwendet werden.

Kühlgeräte aus Privathaushalten können an den Sammelstellen kostenlos abgegeben werden. Bei gewerblichen Geräten bitte anfragen.

Als SG 1 Kühlgeräte angenommen werden:

- Kühlschränke
- Kühltruhen
- Gefriergeräte
- Sonstige Großgeräte zur Kühlung, Konservierung und Lagerung von Lebensmitteln
- Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten
- Wärmepumpen
- Wärmeüberträger
- Klimageräte
- sonstige Wärmeüberträger, bei denen andere Flüssigkeiten als Wasser für die Wärmeübertragung verwendet werden
- Wärmepumpentrockner
- ölgefüllte Ölradiatoren



Nicht als SG 1 Kühlgeräte angenommen werden:

- Alle Elektrogeräte die in Gruppen SG 2, SG 3, SG 4, SG 5 und SG 6 gehören
- Großkühlanlagen
- Kühltruhen, -theken und -schränke von Supermärkten
- Klimaanlage



AVV 160211 gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
AVV 200123 gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
u.a.